

Ergebnis eines Rechtsgutachten:

**Wie das Notfallsanitätergesetz
verändert werden muss**

Dr. jur. Rainer Hess

Ehemaliger Vorsitzender des gemeinsamen Bundesausschuß

1. Im Rahmen der vorgesehenen Neuordnung des Rettungsdienstes als eigenständiger Leistungsbereich der GKV sollten über QS-Richtlinien des G-BA bundeseinheitliche Anforderungen an die Qualifikation des Rettungspersonals und die Qualität des Einsatzes (Einsatzart, Hilfsfrist) festgelegt werden.

2. Die Rechtssicherheit für die Tätigkeit des Notfallsanitäters sollte dadurch erhöht werden, dass durch bundeseinheitlich abgestimmte Verfahrensanweisungen (SOP) der ÄLRD für in der Notfallmedizin wesentliche Zustandsbilder und -Situationen eine einheitlich anerkannte medizinische Grundlage geschaffen wird.

3. Die gegenüber dem Rettungsassistenten erhöhten Anforderungen an die Ausbildung des Notfallsanitäters müssen sich in einem entsprechend erweiterten Tätigkeitsspektrum niederschlagen.

4. Es ist deswegen an der Zeit, die nach wie vor am Heilpraktikergesetz ausgerichteten Grenzen für heilkundliche Tätigkeiten der Gesundheitsberufe neu zu definieren.